

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTBERICHT

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
a) Auftrag	3
b) Auftragsdurchführung	3
c) zusätzliche Hinweise	4
B. Rechtliche Verhältnisse	6
C. Steuerrechtliche Verhältnisse	8
D. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
a) Mehrjahresvergleich GuV	9
b) Mehrjahresvergleich Bilanz	11
E. Buchführung	12
F. Jahresabschluss	13
G. Bescheinigung	14

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2012	16
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	24

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2012	33
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	34
Anlage 3: Anhang zum 31. Dezember 2012	36

ANLAGEN zum ANHANG

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012	39
Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012	40

ERGÄNZENDE ANLAGEN

Anlage 1: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2012	42
Anlage 2: Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2012	44
Anlage 3: Kontokorrent zum 31. Dezember 2012	47
Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	50
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen	52

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

HAUPTBERICHT

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012**SHG Revita Projektbau GmbH**
Gevelsberg

A. Auftrag und Auftragsdurchführung**a) Auftrag**

Die Geschäftsführung der

**SHG Revita Projektbau GmbH,
Gevelsberg**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in den Monaten Januar bis März 2013 in unseren Geschäftsräumen in Menden und Iserlohn durchgeführt.

Auskünfte erteilten:

Dr. Thomas Schmidt-Hansen als Geschäftsführer.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" zu Grunde.

b) Auftragsdurchführung

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012**SHG Revita Projektbau GmbH**
Gevelsberg

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Das Anlagevermögen wurde insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge beurteilt. Bei den Zugängen wurde vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin beurteilt.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.

Saldenbestätigungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen wurde kontrolliert. Unsere Tätigkeit richtete sich auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbereichs der Gesellschaft.

c) zusätzliche Hinweise

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012**SHG Revita Projektbau GmbH**
Gevelsberg

Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

B. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	SHG Revita Projektbau GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Gevelsberg	
Ort der Geschäfts- leitung:	Gevelsberg	
Anschrift:	Gut Rocholz 29 - 31 58285 Gevelsberg	
Gründung am:	03.01.2008	
Gesellschafts- vertrag:	gültig in der Fassung vom 03.01.2008 (Notar Dr. Andreas Lohmeyer; UR-Nr.: 1/2008)	
Handelsregister:	Hagen unter HRB 7832	
erstmalige Eintragung:	27.02.2008	
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, die Entwicklung und Ausführung von Bauprojekten, außerdem der Vertrieb und die Lieferung von Baustoffen, vorgefertigten Bauelementen und teil- und schlüsselfertigen Gebäuden.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Vergabe von Bauleistungen und die Erbringung eigener Bauleistungen, soweit dies nicht nach § 34 c Gewerbeordnung oder nach der Handwerksordnung erlaubnispflichtig ist.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie ist insbesondere berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben, sich an solchen in jeder Form zu beteiligen, die Geschäftsführung zu übernehmen sowie Zweigniederlassungen zu errichten.</p>	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	
Stammkapital:	Euro 25.000,00	
Gesellschafter:	SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG	Euro 25.000,00
Beteiligungen:	keine	

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012**SHG Revita Projektbau GmbH**
Gevelsberg

Geschäftsführung/
Vertretung: Herr Dr. Thomas Schmidt-Hansen -alleinvertretungsberechtig-
von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura: keine

Betriebsrat: nein

Regularien: Der Vorjahresabschluss wurde durch Beschluss der Gesellschafter-
versammlung vom 13.03.2012 festgestellt.

Dauer der Gesellschaft: unbestimmt

wesentliche Verträge: Untermietvertrag mit der SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012**SHG Revita Projektbau GmbH**
Gevelsberg

C. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Schwelm

Steuernummer: 341/5716/1425

Das Unternehmen unterliegt gem. § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Organträgerin ist die ProBuCo, Hagen (Steuernummer: 321/5234/0751)

Der Gesellschaft wurde die USt-ID DE 259901352 erteilt.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Veranlagung:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Jahr</u>	<u>Bescheid vom</u>	<u>Vorbehalt</u>
Körperschaftsteuer	2011	18.07.2012	Nein
Gewerbesteuer	2011	02.08.2012	Nein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 13.03.2012 festgestellt.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

D. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bestimmten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und deshalb gem. § 316 HGB nicht prüfungspflichtig.

Die folgenden Mehrjahresvergleiche sollen über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens Auskunft geben:

a) Mehrwahresvergleich GuV

Bezeichnung	2012		2011		2010	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	892,0	68,2	1.097,0	98,5	517,8	91,8
Bestandsveränderung	416,6	31,8	16,3	1,5	46,5	8,2
Gesamtleistung	1.308,6	100,0	1.113,4	100,0	564,3	100,0
Materialaufwand	-13,8	-1,1	-1,9	-0,2	0,0	0,0
bezogene Leistungen	1.141,0	87,2	957,4	86,0	415,7	73,7
Rohergebnis	181,4	13,9	157,8	14,2	148,7	26,3
sonst. betriebl. Erträge	0,0	0,0	8,4	0,8	0,0	0,0
Personalaufwand	3,1	0,2	0,0	0,0	-0,4	-0,1
Abschreibungen	3,1	0,2	3,1	0,3	3,1	0,6
Raumkosten	21,6	1,7	18,2	1,6	13,5	2,4
Versicherungen u. Beiträge	3,3	0,3	3,7	0,3	1,2	0,2
Kosten d. Warenabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	37,2	6,6
versch. betriebl. Aufw.	57,3	4,4	9,5	0,9	8,4	1,5
Verluste a. d. Abgang v. AV	4,7	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsverluste	1,8	0,1	1,0	0,1	0,0	0,0
Betriebsergebnis	86,5	6,6	130,7	11,7	85,6	15,2
Zinsen u. ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Zinsen u. ähnliche Aufw.	10,5	0,8	21,5	1,9	22,6	4,0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	76,1	5,8	109,3	9,8	63,1	11,2
Ertragsteuern	25,2	1,9	36,0	3,2	20,0	3,5
Jahresüberschuss*	50,8	3,9	73,3	6,6	43,1	7,6

*rundungsbedingte Differenzen möglich!

Die Berichtsgesellschaft bedient sich zur Erbringung der Bauleistungen ausschließlich Subunternehmern. Bauleistungen durch eigene Mitarbeiter werden nicht erbracht.

Die Gesamtleistung des Unternehmens hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Das Rohergebnis ist absolut gestiegen und bewegt sich relativ unverändert zum Vorjahr.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Die Bestandsveränderungen resultierten aus im Bau befindlichen Aufträgen.

Im Geschäftsjahr wurden erstmals von der Muttergesellschaft Kosten für die Erbringung von Verwaltungstätigkeiten vereinbarungsgemäß abgerechnet und unter den verschiedenen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Durch die Verwaltungskostenweiterberechnung ist das Betriebsergebnis und somit der Jahresüberschuss rückläufig.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**b) Mehrjahresvergleich Bilanz**

	Bilanz zum 31.12.2012		Bilanz zum 31.12.2011		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	3,1	0,4	10,9	7,1	-7,8	-71,6
Vorräte	504,7	71,7	99,0	64,5	405,7	409,8
Forderungen	74,5	10,6	18,6	12,1	55,9	300,5
Sonstige Vermögensgegenstände	13,8	2,0	0,8	0,5	13,0	1.625,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	104,8	14,9	22,3	14,5	82,5	370,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	0,4	1,7	1,1	1,2	70,6
Summe Aktiva*	703,7	100,0	153,4	100,0	550,3	358,7

*rundungsbedingte Differenzen möglich!

Wesentliche Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht durchgeführt. Zur Sicherung der Liquidität hat die Muttergesellschaft der Berichtsgesellschaft ein Darlehen gewährt.

Die Vorräte resultieren aus in Bau befindlichen Aufträgen.

	Bilanz zum 31.12.2012		Bilanz zum 31.12.2011		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	76,9	10,9	99,1	64,6	-22,2	-22,4
Rückstellungen	4,3	0,6	19,5	12,7	-15,2	-77,9
Lieferverbindlichkeiten	498,7	70,9	23,9	15,6	474,8	1.986,6
Verbundverbindlichkeiten	100,0	14,2	0,0	0,0	100,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	23,9	3,4	10,8	7,0	13,1	121,3
Summe Passiva*	703,7	100,0	153,4	100,0	550,3	358,7

*rundungsbedingte Differenzen möglich!

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Bilanzverlängerung sowie des rückläufigen Jahresüberschusses deutlich gesunken und ist mit 10,93 % als durchschnittlich anzusehen. Absolut ist das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr gesunken. Zu beachten ist, dass der Jahresüberschuss der Berichtsgesellschaft in 2013 nahezu vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet wurde, wodurch das Eigenkapital entsprechend gemindert wird.

Die Lieferverbindlichkeiten resultieren unter anderem aus erhaltenen Anzahlungen die im Zusammenhang mit den in Bau befindlichen Aufträgen stehen.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012**SHG Revita Projektbau GmbH**
Gevelsberg

E. Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch uns anhand der uns vorgelegten, unkontierten Buchhaltungsdaten und mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitung -System DATEV- erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die üblichen Nebenbücher werden geführt. Eine Belegsammlung ist vorhanden.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 09.11.2011 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt auftragsgemäß durch uns.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012**SHG Revita Projektbau GmbH**
Gevelsberg

F. Jahresabschluss

Bei Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts beachtet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden dies angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012**SHG Revita Projektbau GmbH**
Gevelsberg

G. Bescheinigung**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma SHG Revita Projektbau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Menden, den 22. März 2013

Hubertus Oesterberg
-Steuerberater-

Dominik Lösse
-Steuerberater-

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2012**AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Euro	3.121,20
Vorjahr: Euro	10.925,00

Der Posten hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Gerüst- und Schalungsmaterial

Bilanzansatz zum 01.01.2012	Euro	10.925,00
- Abgänge	Euro	4.681,80
- Abschreibungen	Euro	<u>3.122,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2012	Euro	<u>3.121,20</u>

Nach Auskunft der Geschäftsleitung wurden 60 % der Gerüste verschrottet.

Wir verweisen auf die Auswertung "Entwicklung des Anlagevermögens" die diesem Bericht als ergänzende Anlage beigefügt ist. (s. Seite 50).

Summe Sachanlagen

Euro	3.121,20
Vorjahr: Euro	10.925,00

Summe Anlagevermögen

Euro	3.121,20
Vorjahr: Euro	10.925,00

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. in Ausführung befindliche
Baufträge**

	496.063,65 Euro
Vorjahr:	79.445,48 Euro

An der Inventur haben wir nicht teilgenommen. Die Bewertung der in Arbeit befindlichen Bauaufträge erfolgt zu Herstellungskosten. Schuldzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufträge:

Bauprojekte Gut Rocholz	Euro 1.200,73
Bauprojekt Lukasstr.	Euro 579,17
Bauprojekt Gerichtsstr.	Euro 243,80
Bauprojekt Friedrich Grohe Str.	Euro 415.268,49
Bauprojekt Steinplatz	<u>Euro 78.771,46</u>
	<u>Euro 496.063,65</u>

2. geleistete Anzahlungen

	8.640,00 Euro
Vorjahr:	19.576,14 Euro

Es handelt sich um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Friedrich-Grohe-Str.

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

	74.474,08 Euro
Vorjahr:	18.614,08 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	600,00-	200,00-
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>75.074,08</u>	<u>18.814,08</u>
	<u>74.474,08</u>	<u>18.614,08</u>

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistung wurde eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. 1 % der Nettoforderungssumme gebildet. Forderungen i.H.v. € 13.014,08 sind seit September 2011 fällig. Aufgrund von vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten wurde die Forderung bis heute nicht ausgeglichen. Die Forderung wird allerdings von der Geschäftsführung weiterhin als voll werthaltig angesehen, da Sie im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung des Projekts Steinplatz steht.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

2. sonstige Vermögensgegenstände	13.757,82 Euro
	Vorjahr: 754,29 Euro
- davon gegen Gesellschafter	
Euro 1.351,99 (Euro 444,68)	

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	1.351,99	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.391,98	304,76
Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	0,00	444,68
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	5.610,00	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	17,53	4,85
Körperschaftsteuerrückforderung	5.153,00	0,00
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>233,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.757,82</u>	<u>754,29</u>

Die Forderungen gg. GmbH-Gesellschafter bestehen gegenüber der SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG. Die Forderungen werden mit 6 % p.a. verzinst. Die Forderungen sind nicht gesichert.

Aus der Steuerberechnung für das Geschäftsjahr 2012 ergeben sich Erstattungsansprüche die unter den Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlung sowie Körperschaftsteuerrückforderung ausgewiesen werden.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um eine Bonusgutschrift für das Jahr 2012.

Die Vorsteuer im Folgejahr abziehbar resultiert aus Eingangsrechnungen 2013 mit Leistungsdatum 2012. Die Abrechnung erfolgt über den Organträger.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (debitorische Kreditoren) handelt es sich um Überzahlungen bzw. Bonusgutschriften.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

104.802,72 Euro
Vorjahr: 22.310,85 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Commerzbank 3536349 00	103.740,11	21.340,20
Commerzbank 3536349 72	<u>1.062,61</u>	<u>970,65</u>
	<u>104.802,72</u>	<u>22.310,85</u>

Der Bestandsnachweis der Banksalden erfolgte durch die Vorlage der Kontoauszüge zum Bilanzstichtag.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

2.886,30 Euro
Vorjahr: 1.737,89 Euro

Es handelt sich um die Abgrenzung der folgenden Versicherungsbeiträgen:

Bauleistungsversicherung	Euro	1.341,26
Haftpflichtversicherung	Euro	647,63
Kautionsversicherung	Euro	585,67
Wohngebäudeversicherung	Euro	51,51
Rechtsschutzversicherung	<u>Euro</u>	<u>260,23</u>
	<u>Euro</u>	<u>2.886,30</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten löst sich in den Folgejahren wie folgt auf

Geschäftsjahr 2013	Euro	2.644,25
Geschäftsjahr 2014	<u>Euro</u>	<u>242,05</u>
	<u>Euro</u>	<u>2.886,30</u>

Summe Aktiva

703.745,77 Euro
Vorjahr: 153.363,73 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 Euro
	Vorjahr: 25.000,00 Euro

Das gezeichnete Kapital stimmt mit dem uns vorliegenden Handelsregisterauszug vom 27.02.2008 überein. Das Stammkapital wurde in vollem Umfang durch die SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG übernommen.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen	1.079,24 Euro
	Vorjahr: 802,73 Euro

Lt. Gesellschafterbeschluss vom 13.03.2013 wurden vom Jahresüberschuss 2011 i. H. v. Euro 73.276,51 Euro 276,51 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der übersteigende Betrag wurde an die Muttergesellschaft ausgeschüttet.

III. Bilanzgewinn	50.836,85 Euro
	Vorjahr: 73.276,51 Euro

- davon Gewinnvortrag
Euro 276,51 (Euro 74,46)

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	222,25 Euro
	Vorjahr: 15.210,00 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Steuerrückstellungen	222,25	0,00
Gewerbesteuerrückstellung	0,00	7.924,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	<u>7.286,00</u>
	<u>222,25</u>	<u>15.210,00</u>

Die Steuerrückstellung betrifft die zu korrigierende USt aus einer erhaltenen Bonusgutschrift.

Im Geschäftsjahr ist mit Körper- und Gewerbesteuererstattungen zu rechnen.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

2. sonstige Rückstellungen		4.100,00 Euro
	Vorjahr:	4.300,00 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	200,00	200,00
Sonstige Rückstellungen	400,00	600,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>
	<u>4.100,00</u>	<u>4.300,00</u>

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Aufbewahrungspflicht wurde durch die Geschäftsleitung geschätzt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zu erwartende Beitragsnachzahlungen für die Mitgliedschaft in der IHK.

Die Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung berücksichtigen die zu erwartenden Kosten für die Erstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2012.

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		432.193,07 Euro
	Vorjahr:	12.025,01 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Erhaltene Anzahlungen	12.025,01	12.025,01
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>420.168,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>432.193,07</u>	<u>12.025,01</u>

Die erhaltenen Anzahlungen i.H.v. € 12.025,01 stehen in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Steinplatz. Das Grundstück wurde durch die SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG an den Auftraggeber des Bauprojektes im Geschäftsjahr 2009 veräußert. Die Veräußerung ist gem. § 4 Nr. 9a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Veräußerung des Grundstücks sowie der Bauauftrag sind als einheitliche Leistung anzusehen.

Die erhaltenen Anzahlungen 19 % USt stehen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Friedrich-Grohe-Str.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.457,82 Euro
	Vorjahr: 11.906,95 Euro

**- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 66.457,82
(Euro 11.906,95)**

Von den Verbindlichkeiten entfallen € 43.200,00 auf die SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG. Der Ausweis erfolgt in Übereinstimmung mit dem Bilanzausweis bei der vorbenannten Gesellschaft.

Wir verweisen auf die Auswertung "Kontokorrent" die diesem Bericht als ergänzende Anlage beigefügt ist (s. Seite 47).

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.000,00 Euro
	Vorjahr: 0,00 Euro

Die Verbindlichkeit besteht gegenüber der SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG. Das Darlehen wird mit 12 % p.a. verzinst. Zur Sicherung des Darlehens wurden Auszahlungsansprüche aus 3 Bauprojekten abgetreten. Der Ausweis erfolgt in Übereinstimmung mit dem Bilanzausweis bei der vorbenannten Gesellschaft.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

4. sonstige Verbindlichkeiten **23.856,54 Euro**
 Vorjahr: 10.842,53 Euro

- davon aus Steuern
 Euro 23.058,33 (Euro 0,00)

- davon im Rahmen der
 sozialen Sicherheit
 Euro 20,16 (Euro 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr
 Euro 23.856,54
 (Euro 10.842,53)

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	297,50	3.466,05
Verbindlichkeiten gg. Organträger	480,55	7.376,48
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	20,16	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>23.058,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.856,54</u>	<u>10.842,53</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Erstellung der Buchhaltung Dezember 2012.

Die Verbindlichkeiten gg. Organträger bestehen gegenüber dem Organträger und werden in 2013 zeitnah nach Jahresabschlusserstellung ausgeglichen. Von einer Verzinsung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Verbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus der an das Finanzamt abzuführenden laufenden Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten soziale Sicherheit resultieren aus der Nachberechnung der Umlagen U1 und U2.

Die Verbindlichkeit Umsatzsteuer laufendes Jahr besteht gegenüber dem Organträger und resultiert aus den Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2012.

Summe Passiva **703.745,77 Euro**
 Vorjahr: 153.363,73 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

1. Umsatzerlöse **891.951,10 Euro**
Vorjahr: 1.097.009,51 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 8 ff UStG	682.158,79	427.541,87
Erlöse Organschaft	147.640,16	499.600,00
Erlöse 19% USt	<u>62.152,15</u>	<u>169.867,64</u>
	<u>891.951,10</u>	<u>1.097.009,51</u>

Die steuerfreien Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG sind gem. § 4 Nr. 9a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die mit dem Bauprojekt in Verbindung stehenden Grundstücke wurden durch Unternehmen des Organkreises an die Auftraggeber veräußert.

Die Erlöse Organschaft wurden an Unternehmen des umsatzsteuerlichen Organkreises erbracht. Es handelt sich demnach um nicht steuerbare Innenumsätze.

Bei den Erlösen 19 % USt handelt es sich um an Dritte erbrachte Bauleistungen.

**2. Erhöhung des Bestands
in Ausführung befindlicher
Baufträge** **416.618,17 Euro**
Vorjahr: 16.344,06 Euro

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den in Arbeit befindlichen Bauaufträgen (s. Seite 17).

3. Gesamtleistung **1.308.569,27 Euro**
Vorjahr: 1.113.353,57 Euro

**4. sonstige betriebliche
Erträge**

**a) Erträge aus der Auflösung
von Rückstellungen** **0,20 Euro**
Vorjahr: 0,00 Euro

**b) sonstige Erträge im
Rahmen der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit** **0,02 Euro**
Vorjahr: 8.403,36 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**5. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

13.826,95- Euro
Vorjahr: 1.866,27- Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Erhaltene Skonti	6.679,18-	0,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	4.502,72-	0,00
Erhaltene Boni 19% Vorsteuer	188,07-	0,00
Erhaltene Boni	<u>2.456,98-</u>	<u>1.866,27-</u>
	<u>13.826,95-</u>	<u>1.866,27-</u>

**b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen**

1.140.962,70 Euro
Vorjahr: 957.395,66 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Fremdleistungen	759.805,75	792.511,17
Bauleistungen § 13b 19% Vorst., 19% USt	149.523,18	9.700,07
Bauleistungen § 13b ohne Vorst., 19% USt	233.695,38	155.184,42
Erh. Skonti Leistg. § 13b 19% Vorst/USt	90,00-	0,00
Erh. Skonti Leistg. § 13b o.Vorst/19%USt	<u>1.971,61-</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.140.962,70</u>	<u>957.395,66</u>

Bei den Bauleistungen § 13 b ohne VoStr. handelt es sich um bezogene Fremdleistungen die im Zusammenhang mit steuerfreien oder nicht steuerbaren Umsätzen stehen. Entsprechendes gilt für die Fremdleistungen.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**6. Personalaufwand**

a) Löhne und Gehälter **2.448,00 Euro**
 Vorjahr: 0,00 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Aushilfslöhne	2.400,00	0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>48,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.448,00</u>	<u>0,00</u>

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung** **693,12 Euro**
 Vorjahr: 0,00 Euro

7. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen** **3.122,00 Euro**
 Vorjahr: 3.122,00 Euro

Wir verweisen auf die Auswertung "Entwicklung des Anlagevermögens" die diesem Bericht als ergänzende Anlage beigefügt ist. (s. Seite 50).

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**8. sonstige betriebliche
Aufwendungen****a) ordentliche betriebliche
Aufwendungen****aa) Raumkosten**

	21.600,00 Euro
Vorjahr:	18.200,00 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	21.600,00	18.000,00
Sonstige Raumkosten	0,00	200,00
	<u>21.600,00</u>	<u>18.200,00</u>

Bei den Mieten handelt es sich um einen Untermietvertrag mit der SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG. Durch die Berichtsgesellschaft werden 50 % der Kosten getragen. Zum Hauptmietvertrag ist folgendes auszuführen:

Mietvertrag vom:	29.03.2010
Verpächter:	Dr. Thomas Schmidt-Hansen
Mietgegenstand:	Bürofläche 270 m ² Kfz-Stellplätze 12 Stk.
Laufzeit:	01.04.2010 bis 31.12.2015
Verlängerungsoption:	Ja
Mietzins (mtl.):	Bürofläche (Kaltmiete) 2.160,00 € Stellplätze 240,00 € Nebenkosten 600,00 €
Kautions:	Nein
USt-Option:	Nein

Des Weiteren hat die Berichtsgesellschaft Büro- und Lagerflächen im Objekt Berliner Straße 49a, in Hagen von der Muttergesellschaft angemietet. Das Objekt wird als Lager für Baumaterial genutzt.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**ab) Versicherungen, Beiträge
und Abgaben**

	3.311,32 Euro
Vorjahr:	3.670,29 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Versicherungen	2.576,12	2.548,59
Beiträge	611,20	1.121,70
Sonstige Abgaben	124,00	0,00
	<u>3.311,32</u>	<u>3.670,29</u>

Bei der Position Versicherungen handelt es sich um Beiträge zu Bauleistungs-, Haftpflicht-, und Rechtsschutzversicherungen.

Bei den Beiträgen handelt es sich um IHK-Beiträge.

**ac) verschiedene betriebliche
Kosten**

	52.115,60 Euro
Vorjahr:	9.533,17 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	738,05	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1.158,66
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	43.200,00	0,00
Porto	0,00	56,50
Rechts- und Beratungskosten	272,50	287,65
Buchführungskosten	2.640,00	1.920,00
Lohnabrechnungen	120,60	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	3.255,10	3.361,70
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.450,31	624,75
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	1.459,19
Nebenkosten des Geldverkehrs	439,04	307,57
Betriebsbedarf	0,00	357,15
	<u>52.115,60</u>	<u>9.533,17</u>

Bei den Fremdleistungen und Fremdarbeiten handelt es sich um die Weiterberechnung von Verwaltungskosten durch die Muttergesellschaft.

**b) Verluste aus dem Abgang
von Gegenständen des
Anlagevermögens**

	4.681,80 Euro
Vorjahr:	0,00 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

**c) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

1.800,00 Euro
Vorjahr: 1.000,00 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Forderungsverluste	1.400,00	0,00
Einstellung in die PWB zu Forderungen	400,00	200,00
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	800,00
	<u>1.800,00</u>	<u>1.000,00</u>

Hinsichtlich der Einstellung in die PWB zu Forderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung (s. Seite 17).

Bei den Abschreibungen auf Umlaufvermögen handelt es sich um eine Abschreibung auf die in Bau befindlichen Aufträge. Lt. Geschäftsleitung wird das Projekt nicht fortgeführt. Eine Erstattung der Kosten ist nicht zu erwarten.

**d) sonstige Aufwendungen im
Rahmen der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

5.184,34 Euro
Vorjahr: 0,00 Euro

Es handelt sich u.a. um periodenfremde Mietaufwendungen und Fremdleistungen.

**9. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

57,16 Euro
Vorjahr: 121,94 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**10. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

10.471,60 Euro
Vorjahr: 21.525,49 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Nicht abzugsf. andere Nebenleist. §4/5b	197,55	0,00
Nicht abzugsf. and. Nebenleist. z. Steuern	265,00	0,00
Zinsen an Ges.er, Beteiligung gr. 25%	10.000,00	0,00
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	0,00	11.001,71
Zinsübernahme Bauprojekt	0,00	10.523,78
Zinsähnliche Aufwendungen	<u>9,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.471,60</u>	<u>21.525,49</u>

Die Position Zinsübernahme Bauprojekt steht in Zusammenhang mit den Bauprojekten Gut Rocholz Flurstück 635 und 637. Lt. Vereinbarung übernimmt die Berichtsgesellschaft bis zur Fertigstellung der Gebäude die von den Auftraggebern zu tragende Zinsbelastung aus den Bankdarlehen. Die Zinsaufwendungen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Zu den Zinsaufwendungen f. lfr. Verbindlichkeiten ist folgendes auszuführen:

Darlehensgeber	SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG
Darlehensvertrag vom:	15.03.2012
Darlehensart:	Fälligkeitsdarlehen
Verwendungszweck:	Zwischenfinanzierung Bauvorhaben
Darlehensbetrag:	100.000,00 €
Auszahlung:	100.000,00 €
Bearbeitungsgebühr:	keine
Zinssatz:	12 % p.a.
Sicherung:	Abtretung Auszahlungsansprüche Bauwerkverträge

**11. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

76.063,12 Euro
Vorjahr: 109.298,53 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

25.226,27 Euro
Vorjahr: 36.022,02 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Körperschaftsteuer	11.476,00	16.363,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	1,00	0,11
Solidaritätszuschlag	631,00	899,00
Kapitalertragsteuer 25%	1,21	30,49
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	0,06	1,67
Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,00	0,25-
Gewerbesteuer	<u>13.117,00</u>	<u>18.728,00</u>
	<u>25.226,27</u>	<u>36.022,02</u>

13. Jahresüberschuss

50.836,85 Euro
Vorjahr: 73.276,51 Euro

14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

276,51 Euro
Vorjahr: 74,46 Euro

Entwicklung:

Jahresüberschuss 2011	Euro 73.276,51
abzgl. Ausschüttung in 2012	<u>Euro -73.000,00</u>
Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>Euro 276,51</u>

15. Einstellungen in Gewinnrücklagen**a) in andere Gewinnrücklagen**

276,51 Euro
Vorjahr: 74,46 Euro

16. Bilanzgewinn

50.836,85 Euro
Vorjahr: 73.276,51 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

ANLAGEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		891.951,10	1.097.009,51
2. Erhöhung des Bestands in Ausführung befindlicher Baufträge		<u>416.618,17</u>	<u>16.344,06</u>
3. Gesamtleistung		1.308.569,27	1.113.353,57
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,20		0,00
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,02</u>	0,22	8.403,36
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.826,95-		1.866,27-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.140.962,70</u>	1.127.135,75	957.395,66
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.448,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>693,12</u>	3.141,12	0,00
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		3.122,00	3.122,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	21.600,00		18.200,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.311,32		3.670,29
ac) verschiedene betriebliche Kosten	52.115,60		9.533,17
Übertrag	<u>77.026,92</u>	<u>175.170,62</u>	<u>131.702,08</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	77.026,92	175.170,62	131.702,08
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.681,80		0,00
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.800,00		1.000,00
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.184,34</u>	88.693,06	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		57,16	121,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>10.471,60</u>	<u>21.525,49</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		76.063,12	109.298,53
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.226,27	36.022,02
13. Jahresüberschuss		50.836,85	73.276,51
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		276,51	74,46
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		276,51	74,46
16. Bilanzgewinn		<u>50.836,85</u>	<u>73.276,51</u>

ANHANG zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der SHG Revita Projektbau GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

ANHANG zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen i.H.v. von Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 622.507,43 (Vorjahr: Euro 34.774,49).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 100.000,00.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- Abtretung von Auszahlungsansprüchen

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt. In den Bilanzgewinn wurde ein Gewinnvortrag von Euro 276,51 einbezogen.

4. sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Dr. Thomas Schmidt-Hansen, Hagen geführt.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag</u>
Ausleihungen	0,00 Euro
Forderungen	1.351,99 Euro
Verbindlichkeiten	143.200,00 Euro

Gevelsberg, den 22. März 2013

Dr. Thomas Schmidt-Hansen
-Geschäftsführer-

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

ANLAGEN zum ANHANG

ANLAGENSPIEGEL

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen	
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2012	31.12.2011			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.730,85	0,00	11.238,51	0,00	7.492,34	4.371,14	3.121,20	10.925,00	3.122,00	0,00
Summe Sachanlagen	18.730,85	0,00	11.238,51	0,00	7.492,34	4.371,14	3.121,20	10.925,00	3.122,00	0,00
Summe Anlagevermögen	18.730,85	0,00	11.238,51	0,00	7.492,34	4.371,14	3.121,20	10.925,00	3.122,00	0,00

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Bezeichnung	TEUR	TEUR	Restlaufzeit			gesichert TEUR	Sicherung
			bis 1. Jahr TEUR	zwischen 1 u. 5 Jahren TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR		
1. erhaltene Anzahlungen	432,2		432,2	0,0	0,0	0,0	keine
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	66,5		66,5	0,0	0,0	0,0	keine
3. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	100,0		100,0	0,0	0,0	100,0	Abtretung Auszahlungsansprüche
4. sonstige Verbindlichkeiten	23,9		23,9	0,0	0,0	0,0	keine
-davon aus Steuern		23,1					
	<u>622,5</u>		<u>622,5</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>	

* rundungsbedingte Differenzen möglich

ERGÄNZENDE ANLAGEN

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

ERGÄNZENDE ANLAGEN

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0460	Gerüst- und Schalungsmaterial		3.121,20	10.925,00
in Ausführung befindliche Baufträge				
7090	In Ausführung befindl. Bauaufträge		496.063,65	79.445,48
geleistete Anzahlungen				
1510	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		19.576,14
1518	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>8.640,00</u>	8.640,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	600,00-		200,00-
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>75.074,08</u>	74.474,08	18.814,08
sonstige Vermögensgegenstände				
1381	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	1.351,99		0,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	1.391,98		304,76
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	0,00		444,68
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	5.610,00		0,00
1548	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	17,53		4,85
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	5.153,00		0,00
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>233,32</u>	13.757,82	0,00
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Commerzbank 3536349 00	103.740,11		21.340,20
1290	Commerzbank 3536349 72	<u>1.062,61</u>	104.802,72	970,65
Rechnungsabgrenzungsposten				
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.886,30	1.737,89
	Summe Aktiva		<u>703.745,77</u>	<u>153.363,73</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnetes Kapital				
0800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
andere Gewinnrücklagen				
0855	Andere Gewinnrücklagen		1.079,24	802,73
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		50.836,85	73.276,51
Steuerrückstellungen				
0955	Steuerrückstellungen	222,25		0,00
0957	Gewerbesteuerrückstellung	0,00		7.924,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	222,25	7.286,00
sonstige Rückstellungen				
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	200,00		200,00
0970	Sonstige Rückstellungen	400,00		600,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.500,00</u>	4.100,00	3.500,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1710	Erhaltene Anzahlungen	12.025,01		12.025,01
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>420.168,06</u>	432.193,07	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	66.457,82		9.520,00
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	66.457,82	2.386,95
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
0701	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)		100.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten				
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	297,50		3.466,05
1701	Verbindlichkeiten gg. Organträger	480,55		7.376,48
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	20,16		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>23.058,33</u>	23.856,54	0,00
Summe Passiva			<u>703.745,77</u>	<u>153.363,73</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
8100	Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 8 ff UStG	682.158,79		427.541,87
8200	Erlöse Organschaft	147.640,16		499.600,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>62.152,15</u>	891.951,10	169.867,64
Erhöhung des Bestands in Ausführung befindlicher Baufträge				
8975	Bestandsveränderung Bauaufträge		416.618,17	16.344,06
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,20	0,00
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig		0,02	8.403,36
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3730	Erhaltene Skonti	6.679,18-		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	4.502,72-		0,00
3760	Erhaltene Boni 19% Vorsteuer	188,07-		0,00
3769	Erhaltene Boni	<u>2.456,98-</u>	13.826,95-	1.866,27-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen	759.805,75		792.511,17
3120	Bauleistungen § 13b 19% Vorst., 19% USt	149.523,18		9.700,07
3140	Bauleistungen § 13b ohne Vorst., 19% USt	233.695,38		155.184,42
3151	Erh. Skonti Leistg. § 13b 19% Vorst/USt	90,00-		0,00
3154	Erh. Skonti Leistg. § 13b o.Vorst/19%USt	<u>1.971,61-</u>	1.140.962,70	0,00
Löhne und Gehälter				
4190	Aushilfslöhne	2.400,00		0,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>48,00</u>	2.448,00	0,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		693,12	0,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		3.122,00	3.122,00
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	21.600,00		18.000,00
4280	Sonstige Raumkosten	<u>0,00</u>	21.600,00	200,00
			<hr/>	<hr/>
Übertrag			153.570,62	144.905,54

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			153.570,62	144.905,54
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	2.576,12		2.548,59
4380	Beiträge	611,20		1.121,70
4390	Sonstige Abgaben	<u>124,00</u>	3.311,32	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
4306	Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	738,05		0,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		1.158,66
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	43.200,00		0,00
4910	Porto	0,00		56,50
4950	Rechts- und Beratungskosten	272,50		287,65
4955	Buchführungskosten	2.640,00		1.920,00
4956	Lohnabrechnungen	120,60		0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.255,10		3.361,70
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.450,31		624,75
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		1.459,19
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	439,04		307,57
4980	Betriebsbedarf	<u>0,00</u>	52.115,60	357,15
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert		4.681,80	0,00
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste	1.400,00		0,00
2450	Einstellung in die PWB zu Forderungen	400,00		200,00
4886	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	<u>0,00</u>	1.800,00	800,00
	sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
2020	Periodenfremde Aufwendungen		5.184,34	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		57,16	121,94
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2102	Nicht abzugsf. andere Nebenleist. §4/5b	197,55		0,00
2104	Nicht abzugsf. and. Nebenleist. z. Steuern	265,00		0,00
2117	Zinsen an Ges.er, Beteiligung gr. 25%	10.000,00		0,00
2120	Zinsaufwendungen f.lfr. Verbindlichkeit.	0,00		11.001,71
2122	Zinsübernahme Bauprojekt	0,00		10.523,78
2140	Zinsähnliche Aufwendungen	<u>9,05</u>	10.471,60	0,00
Übertrag			76.063,12	109.298,53

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			76.063,12	109.298,53
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	11.476,00		16.363,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	1,00		0,11
2208	Solidaritätszuschlag	631,00		899,00
2213	Kapitalertragsteuer 25%	1,21		30,49
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	0,06		1,67
2283	Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,00		0,25-
4320	Gewerbsteuer	<u>13.117,00</u>	25.226,27	18.728,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		50.836,85	73.276,51
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		276,51	74,46
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		276,51	74,46
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		<u>50.836,85</u>	<u>73.276,51</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

DEBITORENAUFSTELLUNG
Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
10201	Wolf/Battenberg	24.960,00		0,00
10700	Gunaratnam-Koch	16.100,00		0,00
11100	Krause	0,00		4.800,00
11800	Ribeiro/da Silveira	0,00		1.000,00
11903	Schulte, Karin	1.000,00		0,00
12000	Terkelj	13.014,08		13.014,08
12600	WW Barrierefreies Wohnen AG	<u>20.000,00</u>	75.074,08	0,00
			<hr/>	<hr/>
			75.074,08	18.814,08
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTOKORRENT zum 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
70200	Barton Tischlerei	0,00		9.520,00
70202	BauKing	327,77		0,00
70203	Berkenhoff & Thiel	11.073,86		0,00
70204	Bauhaus	750,00		0,00
70401	Ingenieru H.-P- Drees	595,00		0,00
70501	E-Tech Dortmund	300,00		0,00
70701	Dipl.-Ing. Groß	611,36		0,00
70802	Heimbecher	1.674,18		0,00
70900	IGS GmbH	315,35		0,00
71901	Schmidt-Hansen AG	43.200,00		0,00
71950	Stotko	7.500,00		0,00
72000	Schulte Marmor	27,00		0,00
72201	Tip Top	<u>83,30</u>	66.457,82	0,00
			<hr/>	<hr/>
			66.457,82	9.520,00
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTOKORRENT zum 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

KREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
70800	Holz & Bau	167,11		0,00
71600	Provinzial	<u>66,21</u>	233,32	0,00
			—————	—————
			233,32	0,00
			=====	=====

ENTWICKLUNG des ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2012 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2012 Euro
460	Gerüst- und Schalungsmaterial	Ansch-/Herst-K Abschreibung	18.730,85 7.805,85	11.238,51- 3.122,00 6.556,71-			7.492,34 4.371,14
		Buchwerte	10.925,00	4.681,80-		3.122,00	3.121,20
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung	18.730,85 7.805,85	11.238,51- 3.122,00 6.556,71-			7.492,34 4.371,14
		Buchwerte	10.925,00	4.681,80-		3.122,00	3.121,20

ENTWICKLUNG des ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2012 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2012 Euro
460	Gerüst- und Schalungsmaterial							
460001	Gerüstmaterial gebraucht-	16.07.2009	AHK	18.730,85	11.238,51-			7.492,34
		Linear	Abschr.	7.805,85	3.122,00			4.371,14
		02/06 / 40,00	BW	10.925,00	6.556,71-		3.122,00	3.121,20
					4.681,80-			
Summe	Gerüst- und Schalungsmate- rial	Ansch-/Herst-K Abschreibung		18.730,85 7.805,85	11.238,51- 3.122,00 6.556,71-			7.492,34 4.371,14
		Buchwerte		10.925,00	4.681,80-		3.122,00	3.121,20

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach §102 AO, §53 StPO, §383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. §66 Abs.2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§611,675BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen andere Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf € 1.000.000 (in Worten: eine Million Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

SHG Revita Projektbau GmbH Gevelsberg

einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungspflicht unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren vor dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessenen Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach §33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. §57 Abs.3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§612 Abs.2 und §632 Abs.2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611,675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe des §627BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerung bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr.5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke,

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

**SHG Revita Projektbau GmbH
Gevelsberg**

die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist.

12. Wirksamkeit der Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.